

Ergänzung der Satzung der Mietergenossenschaft Kalscheurer Weg eG

(beschlossen von der Generalversammlung am 16.5.2019)

1. §15 Geschäftsanteil und Geschäftsguthaben

Anlage

zur Genossenschaftssatzung der Mietergenossenschaft Kalscheurer Weg eG gemäß §15 Geschäftsanteil und Geschäftsguthaben, Absatz 3

Jedes Mitglied, dem eine Wohnung oder Geschäftsraum überlassen wird, hat einen angemessenen Beitrag zur Aufbringung der Eigenleistung durch Übernahme weiterer Geschäftsanteile zu übernehmen. Auch diese Anteile sind Pflichtanteile. Soweit das Mitglied bereits weitere Anteile gemäß §15 Geschäftsanteil und Geschäftsguthaben, Absatz 5 gezeichnet hat, werden diese auf die Pflichtanteile angerechnet. Je Quadratmeter Wohnfläche (ermittelt nach DIN 277) sind 100,00 € Genossenschaftsanteile zu erbringen, wobei der so ermittelte Gesamtbetrag auf eine durch 500,00 € teilbare Summe aufzurunden ist, nach der sich unter Anrechnung des Pflichtanteils und ggf. bereits übernommener weiterer Anteile nach §15 (5) die Anzahl der noch zu übernehmenden weiteren Pflichtanteile bestimmt.

2. §15 Geschäftsanteil und Geschäftsguthaben

§15 wird um den neuen Absatz (10) ergänzt:

(10) Sacheinlagen, deren wirtschaftlicher Wert feststellbar ist, sind zugelassen.